

Herrn  
Kreisrat Günther Martin  
Hohenwiesenweg 149  
68775 Ketsch

Sehr geehrter Herr Kreisrat Martin,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 30.11.2022 zur Bekämpfung der asiatischen Tigermücke im Rhein-Neckar-Kreis. Nachfolgend lasse ich Ihnen nach Rücksprache mit der für das Gesundheitsamt zuständigen Dezernentin eine Rückmeldung zukommen.

Die Bekämpfung der asiatischen Tigermücke (*aedes albopictus*) erfolgt in Zuständigkeit der jeweiligen betroffenen Gemeinden entweder direkt über eine Mitgliedschaft in der KABS (Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage) e.V. oder über die ICYBAC GmbH. Zwar erfolgt das Tätigwerden der ICYBAC GmbH im Rahmen eines entsprechenden Rahmenvertrages mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis; die Gemeinden, die in diesem Vertrag als Bekämpfungsorte geführt sind, haben aber über Kostenübernahmeerklärung erklärt, die entstehenden Kosten selbst zu tragen. Hier erfolgt jährlich zum Jahresende eine Abrechnung über das zuständige Referat des Gesundheitsamtes mit Umlage der Kosten.

Gemeinden, die eine Kostenübernahme nicht oder nicht in ausreichender Höhe abgeben wollten, wurden nicht in den Rahmenvertrag aufgenommen, sondern per Schreiben auf ihre Verpflichtung zu Bekämpfung und Monitoring in eigener Zuständigkeit hingewiesen.

Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen erhalten diese Nachricht zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Dallinger